



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

2. Jahrgang	13. Juni 2013	Nummer 007/2013
-------------	---------------	-----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
07.06.2013	Bekanntmachung 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße - der Stadt Ahaus Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	2-3
12.06.2013	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 37. öffentlichen/ nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Dienstag, 18. Juni 2013, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115	3

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112,  
Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## Bekanntmachung

### 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße - der Stadt Ahaus Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 27. Februar 2013 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von-Braun-Straße - mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von-Braun-Straße - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser/Gewässer in der Zeit

**vom 24. Juni 2013 bis einschl. 23. Juli 2013**

im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus,  
Rathausplatz 1,  
48683 Ahaus

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Ahaus Ost zwischen den Straßen Siemensstraße, von-Braun-Straße, Einsteinstraße und Max-Planck-Straße.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Kreis Borken: DGK 5, Nr. 3908/2) dargestellt.



Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/ Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Bauleitplanung« den Link »Öffentlichkeitsbeteiligung«.

Ahaus, 07. Juni 2013

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**37. öffentliche/ nicht-öffentliche Sitzung des Rates**  
**am Dienstag, 18. Juni 2013, 19:00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 22.05.2013
2. Einwohner/innenfragestunde
3. Gemeinsame Vorschlagsliste der Stadt Ahaus für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für Amtsperiode 2014-2018
4. Gesamtabschlussrichtlinie für den Gesamtabschluss der Stadt Ahaus
5. Gesamtabschluss 2010 – Einbringung des Entwurfs gem. § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 III GO NRW
6. Bauleitplanung
- 6.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 3 - Ehemaliges Hallenbadgelände-; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Anregungen und Beschwerden
- 7.1 Anregung gem. § 24 GO NRW: Erstellung eines Inklusionsplanes im Bereich Bildung
8. Gründung eines Jugendwerkes

Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung wird über Vergaben und Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.

Ahaus, 12. Juni 2013

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister